



## Regelung zum Übergang

### Humanmedizin

Studienstufe: Master

Programmformat: Mono-Studienprogramm 180

Abschluss: Master of Medicine

### Programmstruktur

Für das Bestehen des Master Mono-Studienprogramms Humanmedizin müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es müssen mind. 180 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein, darunter die Masterarbeit.
- Es müssen im 5.–6. Studienjahr (SJ) Module nachfolgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:

#### 5.–6. SJ HS 23 – FS 25

Gilt für die Studierenden, die ihr Masterstudium im HS 2023 gestartet haben.

Modul	ECTS
9 Unterassistentz-Monate	54
Klinische Kurse im Herbstsemester	9
Klinische Kurse im Frühjahrssemester	9
Blockkurse: Katastrophen-, Notfall- und Intensivmedizin und Hausarztmedizin	2
Praktische Prüfung Pathologie	2
Themenfelder und Longitudinal-Vorlesungen	25
Masterarbeit	15
Workshop Ärztliche Rollen	4
<b>ECTS Credits 5.–6. SJ</b>	<b>120</b>

#### 5.–6. SJ HS 24 – FS 26 (Übergang)

Gilt für die Studierenden, die ihr Masterstudium im HS 2024 gestartet haben.

Modul	ECTS
12 Unterassistentz-Monate	72
Klinische Kurse im Frühjahrssemester	
Interprofessionelle Zusammenarbeit	1
Klinischer Kurs Pathologie	3
Themenfelder und Longitudinal-Vorlesungen	25
Masterarbeit	15
Workshop Ärztliche Rollen	4
<b>ECTS Credits 5.–6. SJ</b>	<b>120</b>

---

**5.–6. SJ HS 25 – FS 27 (neu)**

Gilt für die Studierenden, die ihr Masterstudium im HS 2025 starten werden.

<b>Modul</b>	<b>ECTS</b>
SSP-Wochen im Vertiefungssemester und longitudinale Vorlesungen	22
Klinische Kurse Vertiefungssemester	6
Wahlstudienjahr-Vorbereitung	2
9 Unterassistentz-Monate	54
Klinische Kurse Lernsemester	6
Interprofessionelle Zusammenarbeit	1
Klinischer Kurs Pathologie	3
SSP-Wochen im Lernsemester und longitudinale Vorlesungen	7
Masterarbeit	15
Workshop Ärztliche Rollen	4
	<b>ECTS Credits 5.–6. SJ 120</b>

Diese Regelung zum Übergang wird am 1. August 2025 wirksam. Sie gilt für alle Studierenden, die:

- eines der oben genannten bisherigen Programme gemäss alter Studienordnung vom 1. August 2020 aufgenommen haben und
- das Mono-Studienprogramm Master of Medicine nach neuer Studienordnung vom 1. August 2025 bis und mit Herbstsemester 2025 wieder aufnehmen oder fortsetzen.

Sind die Bedingungen a. und b. (siehe oben) nicht erfüllt, wird der zum Zeitpunkt des Wechsels geltende Anhang zur Studienordnung angewendet.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 11. Dezember 2024.

Im Falle einer Wiederholung eines Semesters oder eines Studienjahres werden die bisher erworbenen Leistungen anerkannt und die ECTS Credits angerechnet.

---